

Sars-CoV-2 Schutzkonzept des TV Furtwangen

Auf Grund von §32 Sätze 1 und 2 und §28 Absatz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20 Juli 2000 (BGB1.1I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, in Verbindung mit §4 Absatz 8 Satz 1 der Corona-Verordnung (Corona VO) vom 09.05.2020 und der Corona-Verordnung Sportstätten (Corona VO Sportstätten) vom 22.05.2020, entsteht diese Sars-CoV-2 Schutzkonzept des TV Furtwangen.

Infektionsschutz

Es können nur Personen das Training aufnehmen die die folgenden Bedingungen erfüllen

1. Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion hatten. Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen hatten.
2. In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist
3. In allen anderen Fällen ist die Teilnahme am Training und der Aufenthalt auf / in der Trainingsstätte untersagt. Über das weitere Vorgehen hat der behandelnde Arzt zu entscheiden.

Übergeordnete Grundsätze:

Hygieneregeln: Einhaltung aller Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA – www.infektionsschutz.de

Social Distancing: durchgängige Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 m zwischen allen Personen und kein direkter Körperkontakt.

Prinzipien für Übungseinheiten

Mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal 10 Personen erfolgen; dabei muss die Trainings und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person 40 m² zur Verfügung stehen. (Leichtathletiktraining in Bewegung)

Mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 m² pro Person zur Verfügung steht. (Übungseinheiten bei der alle Teilnehmer/-innen während der gesamten Trainingseinheit an einem festen Standort z.B. Gymnastikmatte oder Stepper bleiben)

Max. Gruppengröße: Gruppe ist dynamisch in Bewegung; 400 m² : 40 m² = 10 Personen inkl. Trainer /-in Gruppe ist statisch – (z.B. auf Matte oder Stepper); 400 m² : 10 m² = 40 Personen. 40 Personen das wären 4 Gruppen à 10 Personen. Da noch Raum-Wege ausgewiesen werden müssen, sind das zu viele Personen in einer 400 m² großen Halle. Die m² Regel definiert wie viele Personen Zutritt zur Sportstätte / Halle haben.

Gruppenabstand: Zwischen den Gruppen ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 30 m einzuhalten (Freilufttraining)

- Verkehrswege:** Ausreichende Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen müssen sichergestellt werden
- Landesverordnung:** Training auf Trainingsanlagen im Freien und in der Halle ist grundsätzlich so zu organisieren, dass die Bestimmungen der jeweils aktuellen Landesverordnung eingehalten werden können.
- Infektionsschutz:** Teilnehmer/-innen sowie Übungsleiter/-innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie informieren die Trainingsgruppe über ihre Krankheitssymptome, bleiben zuhause und kontaktieren den Hausarzt.
- An- und Abfahrt:** Bei Anfahrt der Teilnehmer/-innen und Übungsleiter/-innen sind die landesspezifischen Bestimmungen zur Maskenpflicht zu beachten. Wir empfehlen auch für Fahrtgemeinschaften zum/vom Trainingsort das Tragen von Masken im Fahrzeug.
- Öffnung:** Ob eine Sportanlage / Halle geöffnet wird, entscheidet der jeweilige Träger der Trainingsstätte.
- Infrastruktur:**
- Platzverhältnisse:** Das **Bregstadion** mit der 400 m Bahn, den beiden Segmenten mit Sprung und Wurfanlagen und dem Rasenplatz verfügt über eine Freifläche von ca. 15.000 m². Der geltende Mindestabstand und vorgeschriebene Platzbedarf pro Teilnehmer in m² kann jederzeit problemlos eingehalten werden. Der Turnverein empfiehlt unter den aktuellen Bedingungen eine maximale Belegung von 4 Gruppen à 10 Personen (inkl. Übungsleiter/-in).
Ilben-Turnhalle: Die Ilben-Turnhalle hat eine Fläche von ca. 400 m²
Gymnastikraum in der Jahnhalle hat eine Fläche von ca. 160 m²
Der Pfarrsaal hat eine Fläche von ca. 300 m²
Gruppengröße siehe Punkt **max. Gruppengröße**
- Umkleide/Toiletten:** Die Teilnehmer haben grundsätzlich in Trainingskleidung zu erscheinen. Die Umkleideräumlichkeiten sind geschlossen. Die Toilettenanlage kann aufgrund der engen Verkehrswege nur von einer Person genutzt werden. Übungsleiter/-innen informieren darüber; ebenso wird auf entsprechende Handhygiene hingewiesen. (Seife und Einmalhandtücher werden vom Träger zur Verfügung gestellt.)
- Zugang:** Die Teilnehmer/-innen betreten die Sportstätte erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Training. Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Eltern oder andere Angehörige dürfen nicht anwesend sein.
- Organisation / Planung:** Die Übungsleiter/-innen sind für die Einhaltung der Bestimmungen der Landesverordnung verantwortlich. Die jeweilige Abteilung erstellt eine Belegungsplanung die sicherstellt, dass die Trainingsanlagen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Gruppengröße und der maximalen Anzahl Gruppen pro vorgeschriebene Flächen (m²/Teilnehmer) und Zeitfenster belegt sind. Die Gruppenzusammensetzung muss bei jeder Trainingseinheit identisch sein! Die Belegung durch andere Sportgruppen ist in dem gleichen Zeitraum nicht möglich.

Lüftung: Beim Training in der Halle ist auf eine ausreichende Belüftung des Trainingsraums zu achten. In der Pause, vor und nach jeder Trainingseinheit sollten die Fenster und Türen für mehrere Minuten geöffnet werden um eine ausreichende Durchlüftung der Halle zu gewährleisten

Trainingsformen, Trainingsinhalte und Trainingsorganisation

Körperkontakt: Sämtliche Trainingsformen die zu Körperkontakt führen können, sind zu unterlassen. Die Übungsleiter/-innen gestalten ihre Trainingsinhalte und die Instruktionen der Bewegungsabläufe so, dass es zu keinem Körperkontakt kommt. Begrüßungsrituale, wie Umarmung oder Handgeben sind zu unterlassen

Wartezonen: Bei der Bewegungskorrektur, während der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz, ist der Mindestabstand einzuhalten. Idealerweise werden an den Trainingsanlagen Wartezonen / Abstände durch Markierungen kenntlich gemacht

Indoor-Ausdauer: Hochintensive Ausdauerbelastungen mit einem entsprechenden hohen Ausstoß von Aerosolen ist untersagt.

Gruppenwechsel: Bei einem Trainingsgruppenwechsel empfehlen wir, im Belegungsplan eine Pause von min. 15 Minuten einzuplanen die für die Vorbereitung der Anlagen / Geräte für die nachfolgende Gruppe genutzt wird. Beispiel: Trainingsgruppe A verlässt die Anlage um 19:00 Uhr, die Trainingsgruppe B hat dann frühestens um 19:15 Uhr Zutritt zur Anlage. Die Übergangszeit kann dann auch für die notwendigen Hygienemaßnahmen (Desinfektion) genutzt werden.

Nutzung /Matten Die Nutzung von Matten für die Gymnastik, die Mobilisation und das Stabilisationstraining ist untersagt. Alle Teilnehmer/-innen nehmen hierfür eigene Isomatten mit in das Training

Nutzung / Bälle Die Nutzung von Bällen oder anderen Wurfgeräten die mit den Händen gespielt / geworfen werden, werden für eine Trainingseinheit jedem Sportler/-in zugeordnet und von keinem anderen Sportler/-in genutzt. Die Bälle oder andere Wurfgeräte werden nach der Trainingseinheit für die nächste Gruppe oder die nächste Trainingseinheit desinfiziert.

Turngeräte Turngeräte gelten als feste Geräte, wie auch Geräte im Fitnessstudio.

Handhabung Nur ein Sportler/-in pro Gerät. Es darf nicht in Gruppen an den Geräten trainiert werden. Gerätewechsel ist dann möglich, wenn entsprechende Laufwege gekennzeichnet sind und eingehalten werden. 1,5 m Abstand müssen hierbei gewährleistet sein. Nach einem Gerätewechsel sollten sich die Aktiven stets die Hände waschen. Die Geräte müssen laut Corona-Verordnung Sportstätten nach jeder Benutzung gereinigt werden.

Teilnehmerzahlen In einer Halle 400 m² sind drei Großgeräte aufgebaut.

1. Schwebebalken (10 m x 4 m = 40 m²)
2. Stufenbarren (9 m x 4 m = 36 m²)
3. Bodenläufer (14 m x 4 m = 56 m²)

Belegte Fläche durch Geräte 132 m². Die Freie Fläche beträgt 268 m².
Pro Teilnehmer werden in diesem Fall 14 m² angesetzt. 268 m² : 14 m²
= 19 mögliche Teilnehmer.

Zirkeltraining: Beim Zirkeltraining gelten die Stationen als Einzelgeräte. Daher ist pro Station eine Fläche von 10 m² vorzusehen. Bei Stationswechsel muss der Mindestabstand 1,5 m eingehalten werden

Eltern-Kind-Turnen: Beim Eltern-Kind-Turnen gelten Mutter/Vater und Kind als eine Person

Fitness im Park Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist bis max. 10 Personen gestattet. Somit ist das Training auf öffentlichen Wegen und Straßen sowie in öffentlichen Parks wieder erlaubt.

Zusammenfassung der Regelungen und Rahmenbedingungen

Die Gesamtverantwortung für die Trainingsdurchführung liegt bei der Vereinsführung. Diese hat dem Träger der Sportstätte eine Liste der berechtigten Trainer/-innen vorzulegen.

Der Verein hat seine Trainer/-innen in einem Unterrichtsschreiben über die Rahmenbedingungen für ein Training zu informieren. Die in diesem Schreiben festgelegten Bestimmungen müssen vom jeweiligen Übungsleiter/-innen mit seiner Unterschrift anerkannt werden. Diese Unterlagen sind aufzubewahren und bei Bedarf vorzulegen.

Der Verein hat ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder dem kommunalen Ordnungsamt die folgenden Daten bei den Nutzern und Nutzerinnen zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen.

1. Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers
2. Datum sowie Beginn und Ende des Trainingsbesuchs
3. Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers

Die Athleten/-innen und Übungsleiter/-innen dürfen die Einrichtung nur besuchen, wenn sie die o.g. Daten dem Verein vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vom Verein vier Wochen nach Erhebung zu löschen.

Der Verein hat einen Belegungsplan zu erstellen und dem Träger der Trainingsstätte rechtzeitig vorzulegen.

Der Zugang zu den Trainingsstätten muss so organisiert und beschränkt sein, dass die oben festgelegte Personenzahl nicht überschritten werden kann.

In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht und es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie Einmal-Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.

Der Verein verpflichtet sich, in Abstimmung mit dem Träger der Trainingsstätten für eine Kontrolle der Einhaltung aller vorstehenden Vorschriften und Vorgaben sowie für die Bereitstellung der notwendigen Reinigungsmittel zu sorgen.

Furtwangen den 16.06.2020

1. Vorstand
Roland Loos

2. Vorstand
Kletus Weiß